

Prüfungsordnung

(Satzung) der Fachhochschule Westküste

für das Triale Modell

im Rahmen des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaft

(Triales Modell Betriebswirtschaft)

Aufgrund des § 52 Abs. 1 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. März 2007 (GVOBl. Schl.-H. Nr.7/2007, S. 184 ff.) erlässt der Konvent des Fachbereichs Wirtschaft nach Beschlussfassung vom 23.04.2008 mit Genehmigung des Präsidiums vom 19.05.2008 folgende Satzung.

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Für das Triale Modell Betriebswirtschaft mit den Ausbildungsrichtungen Bank und Steuern an der Fachhochschule Westküste gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Prüfungsordnung, die auf Studierende mit gleichem Studienbeginn im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft der Fachhochschule Westküste Anwendung finden.
- (2) Von Absatz 1 abweichend bzw. in Ergänzung dazu gelten für das Triale Modell Betriebswirtschaft nachfolgende Bestimmungen (§ 2 ff.).

§ 2

Berufspraktische Ausbildung

- (1) Ziel der berufspraktischen Ausbildung ist der Erwerb bestimmter fachspezifischer Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse sowie das Heranführen an Arbeiten und Aufgaben aus dem künftigen Berufsfeld.
- (2) Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Trialen Modells Betriebswirtschaft mit den Ausbildungsrichtungen Bank und Steuern absolvieren eine Ausbildung zur Bankkauffrau bzw. zum Bankkaufmann oder zur bzw. zum Steuerfachangestellten. Weiterhin ist ein berufspraktisches Studiensemester (Praxissemester) vorgeschrieben.
- (3) Das Erreichen des IHK-Abschlusses Bankkauffrau / Bankkaufmann bzw. des Abschlusses Steuerfachangestellte / Steuerfachangestellter vor der zuständigen Steuerberaterkammer ist Voraussetzung für die Verleihung des akademischen Grades an der Fachhochschule Westküste im Rahmen dieses Studiengangs.
- (4) Aufgrund der 2-jährigen Berufsausbildung im Rahmen des Trialen Modells Betriebswirtschaft entfällt die Pflicht eines Grundpraktikums gemäß der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft der Fachhochschule Westküste.

§ 3 Aufbau des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit für das Triale Modell Betriebswirtschaft beträgt 8 Semester. Innerhalb der ersten 2 Jahre wird die auf 2 Jahre verkürzte duale Beraufsausbildung absolviert. Die Leistungen der ersten beiden Hochschulsesemester werden durch Anerkennung äquivalenter Inhalte der Berufsausbildung sowie durch zusätzliche Lehrveranstaltungen während der Ausbildung erbracht. Nach der Ausbildung steigen die Studierenden so direkt in das 3. Fachsemester ein.
- (2) Der Regelstudien- und Prüfungsplan (Anlage) gibt eine tabellarische Übersicht über die Fächer und Module, ihre Semesterwochenstunden und die für die erfolgreiche Teilnahme vergebenen Anrechnungspunkte. Ebenso ergeben sich aus diesem Plan Art und Umfang der Prüfungen. Die Anlage ist Teil dieser Prüfungsordnung.

§ 4 Studienleistungen im Bachelor-Studiengang

- (1) Der in der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft der Fachhochschule Westküste beschriebene Einführungskurs Buchführung wird bei Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen IHK-Prüfung zum Bankkaufmann / zur Bankkauffrau bzw. der Prüfung zum / zur Steuerfachangestellten vor der zuständigen Steuerberaterkammer als Studienleistung anerkannt.

§ 5 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt erstmals für alle Studierenden, die im Wintersemester 2007/08 das Studium im Trialen Modell Betriebswirtschaft aufgenommen haben.

Heide, den 19.05.2008

Fachhochschule Westküste

Der Präsident

Anlage Steuern

Anlage Bank